

Volkswagen Mobilitätsgarantie



**Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.**



Das Auto.

**Begleitet Sie auf jedem Kilometer.
Die Volkswagen Mobilitätsgarantie**



Ihre Mobilität ist unser Ziel – auch bei Pannen, Unfall und im Ausland. Dafür steht die Volkswagen Mobilitätsgarantie, und die erneuert sich, wenn die erforderlichen Service-/Inspektionseignisse bei einem autorisierten Volkswagen Service-Partner durchgeführt werden – immer wieder – ein ganzes Autoleben lang. Wann immer Sie Hilfe brauchen – Volkswagen hat eines der dichtesten Service-Netze in ganz Österreich und über 9.000 Partner in ganz Europa. Ein Anruf in Österreich – und wir kümmern uns um Hilfe. Ganz ohne Sprachprobleme für Sie.



**Volkswagen Notruf 01 86 666.
Aus dem Ausland +43 1 86 666**

Hilfe rund um die Uhr. 7 Tage in der Woche. Ersatzwagen bei längeren Reparaturzeiten.
Details unter www.volkswagen.at/service

Leistungen bei Pannen und Unfällen.



Schlepphilfe

Wenn vor Ort nicht geholfen werden kann, schleppen wir Ihr Fahrzeug kostenlos bis zum nächsten Volkswagen Service-Partner.

Hilfe vor Ort

Im Falle einer Panne kommt die Hilfe schnellstmöglich. Ob Startprobleme, leerer Tank o.ä.: Die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos (Verbrauchsmittel und Ersatzteile ausgenommen).

Fahrzeugbergung

Wir kümmern uns nach einem Unfall auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inkl. Schlepphilfe bis zum nächsten Volkswagen Service-Partner bis zu € 730,-.



Ersatzteilbeschaffung

Wir beschaffen Ihnen dringend benötigte Ersatzteile im Falle einer Panne oder eines Unfalles und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.

Ersatzmobilität

Ihre Mobilität ist sichergestellt, wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann. Die 3 Stunden beginnen ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kundenfahrzeug bei dem Volkswagen Service-Partner eintrifft. Für die Reparaturdauer bei einem Volkswagen Service-Partner sind ein Ersatzwagen für bis zu 3 Tage oder 1 Hotelübernachtung gedeckt.

Wir übernehmen auch Taxi-, Bahn- und Flugkosten. In Summe sind im Rahmen der Ersatzmobilität Kosten bis € 344,-* im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Volkswagen Service-Partner. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind vom Kunden zu übernehmen.

* Bei Volkswagen Phaeton sind im Rahmen der Ersatzmobilität (Ersatzwagen oder Hotelübernachtung für jeweils bis zu 5 Tage bzw. Taxi, Bahn und Flug) Kosten bis € 729,- im In- und Ausland gedeckt.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall im Ausland voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport des zu reparierenden Fahrzeuges nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis € 2.200,-. Sollten die Kosten für einen Fahrzeugrücktransport den Wert des Fahrzeuges übersteigen, übernehmen wir anstelle der Kosten für den Fahrzeugrücktransport nach Österreich die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeuges im Ausland.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung des Lenkers nicht aus dem Ausland nach Österreich zurück gebracht werden, organisieren wir einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeuginhabers in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis € 730,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).



Rückerstattung der Blaulichtsteuer

Nach einem Unfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in der Höhe von € 36,-.



Nebenkosten

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalles entstehen, werden bis € 30,- übernommen.

Fahrzeugrückführung nach Reparatur*

Wir übernehmen bei einer Panne die Kosten der Fahrzeugrückführung nach Instandsetzung des Fahrzeuges durch den Volkswagen Service-Partner bis € 410,-, wenn das Fahrzeug zuvor abgeschleppt werden musste. Unfälle sind ausgenommen.

* Gilt nur bei Volkswagen Phaeton.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Unfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Gebühren) mit bis zu € 590,- abgedeckt.

Leistungen bei Fahrzeugdiebstahl.



Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür Kosten bis € 2.200,-.

Ersatzmobilität

Wenn Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, übernehmen wir die Kosten für Ihre Ersatzmobilität (Ersatzwagen für bis zu 3 Tage oder 1 Hotelübernachtung bzw. Taxi, Bahn und Flug) insgesamt bis max. € 344,-* im In- und Ausland.

* Bei Volkswagen Phaeton sind im Rahmen der Ersatzmobilität (Ersatzwagen oder Hotelübernachtung für jeweils bis zu 5 Tage bzw. Taxi, Bahn und Flug) Kosten bis max. € 729,- im In- und Ausland gedeckt.



Leistungen bei Krankheit.

Krankenbesuch im Ausland

Wird Ihr Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als 2 Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahestehender Personen bis € 510,- pro Schadensereignis ersetzt.

Krankenrücktransport aus dem Ausland

Wir ersetzen Ihnen den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport nach Österreich bis € 3.700,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

Rückholung von Kindern aus dem Ausland

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr von Ihnen oder einer mitreisenden Person betreut werden können (z.B. bei Erkrankung oder Todesfall), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis € 1.500,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

Nebenkosten

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl Nebenkosten wie z.B. Telefongebühren, übernehmen wir diese bis € 30,-.

Reiseschutz.

Ersatz von Reisedokumenten

Wir helfen, wenn Ihnen im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhandenkommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis € 80,-. Als Nachweis benötigen wir von Ihnen eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.



Reiserückruf-Service

Wenn Sie wegen des Todes oder schwerer Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden müssen, kümmert sich der Volkswagen Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis € 370,- übernommen.



Sonderkonditionen bei Europcar.

Sie erhalten 20 % Nachlass

auf Mietpreise im Inland und 10 % Nachlass auf die Auslandstarife bei Vorreservierungen (Tel. 01/86 616-33).

Wir wünschen gute Fahrt.

**Volkswagen Notruf 01 86 666.
Aus dem Ausland +43 1 86 666**

Hilfe rund um die Uhr. 7 Tage in der Woche. Ersatzwagen bei längeren Reparaturzeiten.
Details unter www.volkswagen.at/service

Immer für Sie da. Die Volkswagen Mobilitätsgarantie.

Alle hier angeführten Leistungen beziehen sich auf Fahrzeuge, die über die österreichische Vertriebsorganisation ausgeliefert wurden bzw. auf Fahrzeuge, bei denen die Inspektion für die Volkswagen Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten Volkswagen Service-Partner in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können länderspezifische Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen gewährleistet, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen. Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeuges sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des/der Zulassungsbesitzers/-in im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährtin/-in und deren Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens 6 Wochen polizeilich gemeldet waren. Die Volkswagen Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (z.B. mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen o.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Erdbeben oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen, nicht abgedeckt.

Die Volkswagen Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- Nichtbefolgung von Reparaturrempfehlungen
- Veränderung am Fahrzeug
- Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von der Volkswagen AG genehmigt wurden
- Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten bei einem nicht von der Volkswagen AG autorisierten Volkswagen Service-Partner
- Mängeln, die dem/der Zulassungsbesitzer/-in bekannt sind, aber nicht unverzüglich bei einem autorisierten Volkswagen Service-Partner zur Beseitigung in Auftrag gegeben wurden.

Potenzielle Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern. Zur Gewährleistung der Volkswagen Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich nach dem Eintritt entweder dem Volkswagen Notruf oder direkt einem österreichischen Volkswagen Service-Partner gemeldet werden. Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Es können nur tatsächlich in Anspruch genommene und belegbare Kosten ersetzt werden. Die Kostenvergütung erfolgt nur bei Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis bei Ihrem Volkswagen Service-Partner. Für Kosten, die über den Leistungsumfang der Volkswagen Mobilitätsgarantie hinausgehen, werden keine Entschädigungen übernommen (z.B. Verdienstaustausch). Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. an andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt Porsche Austria leistungsfrei. Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des Volkswagen Service-Partners zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf einen gleichwertigen Ersatzwagen. Er hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der/die Kunde/-in. Treibstoffkosten sowie Kosten für eine allfällige Vollkaskoversicherung sind von dem/der Kunden/-in zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich.

Alle Preise sind inkl. 20 % MwSt.

Herausgeber: Porsche Austria GmbH & Co OG, Louise-Piëch-Straße 2,
5020 Salzburg, www.volkswagen.at/service
Stand: 10/2015 Bestellnummer: YMB 000 000 21456